

Stadt Vaihingen an der Enz  
- Ortsrechtsammlung -

**0.18**

**RICHTLINIEN**

**zur Förderung von Austauschbegegnungen zwischen den Städten  
Vaihingen an der Enz und Kőszeg / Ungarn**

vom

17.12.1997

in Kraft seit

01.01.1998

geändert am:	23.05.2001	in Kraft seit:	01.01.2002
	24.09.2008		01.01.2009

## **Richtlinien zur Förderung von Austauschbegegnungen zwischen den Städten Vaihingen an der Enz und Kőszeg/Ungarn**

Der Grundgedanke der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den Städten Vaihingen an der Enz und Kőszeg/Ungarn ist es, Zusammenarbeit, Freundschaft und gegenseitiges Verständnis zu pflegen. Ganz besonders sollen die Angelegenheiten kultureller, sportlicher und wirtschaftlicher sowie sozialer Art, insbesondere durch gegenseitige Begegnungen gefördert werden. Um solche Austausche, Kontakte und Besuche zu unterstützen, gewährt die Stadt Vaihingen an der Enz Zuschüsse gemäß den nachstehenden **Richtlinien**:

### **1. Austausch von Schülergruppen**

Die Stadt Vaihingen an der Enz gewährt bei Austauschen von Vaihinger Schülern im Rahmen des Schulunterrichts und bei sonstigen öffentlichen Begegnungen mit der Stadt Kőszeg einen Zuschuss in Höhe von 75% der entstehenden Fahrtkosten, maximal 2.700,00 Euro pro Fahrt.

### **2. Fahrten von Jugendgruppen und sonstigen Besuchergruppen im Rahmen des städtepartnerschaftlichen Programmes**

Bei Fahrten von Jugendgruppen (Jugendliche unter 18 Jahre, Schüler und Studenten mit 2 Erwachsenen als Begleitperson je Gruppe) in die Stadt Kőszeg im Rahmen von kulturellen oder sportlichen Begegnungen gewährt die Stadt Vaihingen an der Enz einen Zuschuss in Höhe von 75% der entstehenden Fahrtkosten, maximal 2.700,00 Euro pro Fahrt.

Bei Fahrten von sonstigen Besuchergruppen im Rahmen des städtepartnerschaftlichen Programmes gewährt die Stadt Vaihingen an der Enz einen Zuschuss in Höhe von 25% der entstehenden Kosten, max. jedoch 900,00 Euro.

### **3. Fahrtkosten**

Bei den entstehenden Fahrtkosten werden alle Reisemöglichkeiten zu Lande (Bus, Zug) als zuschussfähig anerkannt. Zuschüsse Dritter werden bei der Zuschussberechnung von den Fahrtkosten abgesetzt.

### **4. Antragstellung**

Die Zuschüsse werden im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsplan ausgewiesenen Mittel auf Antrag und Nachweis der Kosten gewährt. Der Antrag muss vor Antritt der Reise gestellt und genehmigt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## **5. Begrüßungsgeld für Gruppierungen aus Kőszeg**

Jedes jugendliche Mitglied (unter 18 Jahre) einer Besuchergruppe aus Kőszeg erhält ein Begrüßungsgeld in Höhe von 15,00 Euro.

## **6. Inkrafttreten**

Die Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Austauschbegegnungen zwischen den Städten Vaihingen an der Enz und Kőszeg/Ungarn tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft. Alle bisher geltenden Regelungen treten ab diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Vaihingen an der Enz, den 24. September 2008

Maisch  
Oberbürgermeister